



Marktgemeindeamt WALLERN AN DER TRATTNACH

4702 Wallern a.d.Tr., Marktplatz 1, Bez. Grieskirchen O.Ö.

UID: ATU 23421606 / DVR: 0059510

Sachbearb.: *Eva Eisenköck*

e-mail: eisenkoeck@wallern.ooe.gv.at

Tel: 07249/481 26 – DW 15

Einverständniserklärung zur Benützung des Jugend- raumes der Marktgemeinde Wallern an der Trattnach

Hiermit erkläre ich _____, dass mein/e Sohn/Tochter
_____ geboren am _____ wohnhaft
in _____ den Jugendraum der Marktgemeinde Wallern an der Trattnach
im Amtsgebäude, Marktplatz 1 (Kellergeschoß) unter folgenden Bedingungen zu den Öffnungszeiten
(Montag und Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr) benutzen darf:

1. Nutzung des Jugendraums

Der Jugendraum steht Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Öffnungszeiten und unter Einhaltung der Hausordnung zur freien Verfügung. Seitens der Marktgemeinde ist keine Beaufsichtigung gegeben (Gemeindepersonal befindet sich lediglich im Erdgeschoss des Amtshauses). Somit übernimmt die Marktgemeinde für die Nutzung keinerlei Verantwortung - diese bleibt bei den Erziehungsberechtigten.

2. An- und Abmeldung

Die Jugendlichen müssen beim ersten Besuch diese vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten abgeben.

Weiters müssen sie sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Jugendraumes im Bürgerservicebüro der Marktgemeinde Wallern a.d.Tr. im Erdgeschoß an- und abmelden.

3. Hausordnung

Die Hausordnung des Jugendraums ist verbindlich einzuhalten. Diese liegt dieser Erklärung bei, ist im Jugendraum ausgehängt und wird mit der Unterschrift anerkannt.

4. Beaufsichtigung

Es ist keine Beaufsichtigung durch die Bediensteten des Marktgemeindeamtes gegeben. Diese befinden sich während der Öffnungszeiten im Erdgeschoß des Gebäudes. Im Notfall erfolgt eine telefonische Kontaktaufnahme mit der/den Erziehungsberechtigten.

5. Haftung

Für Schäden an Inventar oder Einrichtung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht werden, haften die Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigte. Leichte, alltägliche Abnutzung ist davon ausgeschlossen.

6. Versicherung

Die Marktgemeinde Wallern a.d.Tr. übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände oder persönliche Schäden, es sei denn, diese sind durch grobe Fahrlässigkeit der Marktgemeinde entstanden.

Datum

Telefonnummer

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Hausordnung für den Jugendraum der Marktgemeinde Wallern an der Trattnach

Damit sich alle wohlfühlen, bitten wir euch, die folgenden Regeln einzuhalten:

1. Allgemeines Verhalten

- Wir gehen respektvoll und freundlich miteinander um.
- Diskriminierung, Gewalt, Mobbing oder Beleidigungen werden nicht toleriert.
- Anweisungen des Gemeindepersonals sind Folge zu leisten.

2. Ordnung und Sauberkeit

- Der Jugendraum darf nur ohne Straßenschuhe betreten werden. Jacken, Mäntel und Straßenschuhe können in der Garderobe vor dem Jugendraum aufbewahrt werden.
- Jede/r hinterlässt den Raum so, wie er/sie ihn selbst gerne vorfinden möchte.
- Müll gehört in die vorgesehenen Behälter.
- Schäden oder besondere Vorkommnisse sind sofort zu melden.
- Waffen jeglicher Art dürfen nicht in den Jugendraum mitgenommen werden.

3. Essen und Trinken

- Essen und alkoholfreie Getränke sind erlaubt – bitte achtet auf Sauberkeit.
- Der Konsum von Alkohol und Nikotinprodukten ist im gesamten Amtsgebäude und im Außenbereich des Marktplatzes untersagt.

5. Mobiliar und Ausstattung

- Das Inventar (Fernseher, Kühlschrank, Wuzzeltisch, Tischtennistisch, Musikbox, Sitzgelegenheiten, Schließfachschrank, Abfalleimer) darf nur zweckentsprechend benutzt werden.
- Für die Benützung eines Spintes im Schließfachschrank, muss für den Schlüssel eine Kaution von € 10,00 im Bürgerservicebüro hinterlegt werden.
- Wer mutwillig etwas beschädigt, muss für den Schaden aufkommen.

6. Musik und Lautstärke

- Musik darf gehört werden, aber in angemessener Lautstärke.
- Der Betrieb und die Veranstaltungen im Amtsgebäude müssen respektiert werden.

7. Zutritt

- Der Raum ist nur für Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren gedacht.
- Die max. Anzahl von 20 Jugendlichen darf nicht überschritten werden.
- Außenstehende dürfen nur mit Zustimmung des Gemeindepersonales mitgebracht werden.
- Bei jedem Besuch des Jugendraumes ist eine An- und Abmeldung im Bürgerservicebüro erforderlich.
- Beim 1. Besuch des Jugendraumes ist die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten im Bürgerservicebüro abzugeben.
- Bei maximaler Auslastung des Jugendraumes wird dieser gesperrt und der Zutritt ist nicht möglich.

8. Öffnungszeiten

- Der Jugendraum ist geöffnet: Montag und Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr
- Außerhalb dieser Zeiten ist der Aufenthalt nicht erlaubt.

Verstöße

Wer sich nicht an die Hausordnung hält, kann zeitweise oder dauerhaft vom Besuch des Jugendraums ausgeschlossen werden.

Datum

Unterschrift des Jugendlichen